Stadt Soltau

B e k a n n t m a c h u n g

Vernachlässigung der Grabpflege von Grabstätten auf dem Stadtfriedhof und auf dem Waldfriedhof in Soltau

Auf dem Stadtfriedhof in Soltau, Bergstraße, ist die ordnungsgemäße Grabpflege bei folgenden Grabstätten nicht gewährleistet:

Abt. II		Nr.	98 A , 265 B

Auf dem Waldfriedhof in Soltau, Tannenweg, ist die ordnungsgemäße Grabpflege bei folgenden Grabstätten nicht gewährleistet:

Abt. B		Nr.	79, 83, 231, 233, 325, 364, 433
Abt. C		Nr.	574, 579
Abt. C	Reihe 21	Nr.	479
Abt. G		Nr.	31
Abt. M		Nr.	15

Gem. § 30 Abs. 2 der Friedhofssatzung der Stadt Soltau genügt eine öffentliche Bekanntmachung und ein zweiwöchiger Hinweis auf der Grabstätte, wenn der Nutzungsberechtigte nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln ist. Die Angehörigen werden daher gebeten, sich bis zum

10.12.2018

bei der Friedhofsverwaltung der Stadt Soltau, Bürgerbüro, Am Alten Stadtgraben 3, 29614 Soltau, Tel.: 05191 82-141, E-Mail: buerger@stadt-soltau.de zu melden. Nach Ablauf dieser Frist werden die Gräber eingeebnet.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter der Internetadresse https://ris.stadt-soltau.de/bekanntmachungen.

Soltau, den 10.09.2018

Stadt Soltau

gez. Helge Röbbert L.S.
Bürgermeister